

# SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2022

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG   | 4         |
| <b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>  | <b>8</b>  |
| A.1 Geschäftstätigkeit  | 8         |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung  | 12        |
| A.3 Anlageergebnis  | 18        |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten   | 19        |
| A.5 Sonstige Angaben  | 20        |
| <b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>   | <b>21</b> |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System  | 21        |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit                                | 24        |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung          | 26        |
| B.4 Internes Kontrollsystem   | 30        |
| B.5 Funktion der internen Revision  | 31        |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion   | 32        |
| B.7 Outsourcing   | 33        |
| B.8 Sonstige Angaben  | 33        |
| <b>C. RISIKOPROFIL</b>  | <b>34</b> |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko   | 35        |
| C.2 Marktrisiko   | 39        |
| C.3 Kreditrisiko  | 43        |
| C.4 Liquiditätsrisiko   | 43        |
| C.5 Operationelles Risiko   | 44        |
| C.6 Andere wesentliche Risiken  | 45        |
| C.7 Sonstige Angaben  | 45        |
| <b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>   | <b>48</b> |
| D.1 Vermögenswerte  | 49        |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen  | 53        |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten  | 57        |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden  | 59        |
| D.5 Sonstige Angaben  | 59        |
| <b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>   | <b>60</b> |
| E.1 Eigenmittel   | 60        |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung   | 61        |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 66        |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen                             | 66        |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 66 |
| E.6 | Sonstige Angaben  | 66 |
| X.  | ANHANG - DATENTABELLEN  | 67 |

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Beitragsziele werden erreicht, jedoch liegen die Schadenbelastungen im Bereich der Natur- und Feuergefahren sowie im Kraftfahrzeugsegment deutlich über den Erwartungen. Die stark anziehende Inflation führt zu Anpassungen bei den Schadenrückstellungen. In einem Umfeld fallender Aktienkurse und steigender Zinsen ist das Kapitalanlageergebnis durch Wertberichtigungsbedarf belastet.

In der Kapitalanlage wird eine Nettoverzinsung von 1,6 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) erreicht.

Die Vertriebsarbeit hat sich schnell an die Veränderungen aufgrund der Pandemiewellen angepasst. Das Produktionsniveau in den Sparten ohne Kraftfahrt liegt um 3,3 Prozent über dem Vorjahr.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice im Vorjahr über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies nutzen bislang 76,9 Prozent der Beschäftigten. Der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen sind auch unter dieser neuen Arbeitswelt uneingeschränkt sichergestellt.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Ebenfalls zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

### Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage,

die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

## Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Schäden bzw. die bei Schadeneintritt gebildeten Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko, das Kreditrisiko der Zinstitel und das Immobilienrisiko die größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Signifikante Belastungen aus der weiteren Entwicklung außerhalb der normalen Schwankungen im Schadenaufkommen sind nicht erkennbar.

Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden auf der Basis der Zinsentwicklung 2022 die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens behutsam erweitert.

**Bewertung für Solvabilitätszwecke**

|   | 31.12.2022       | 31.12.2021       |
|---|------------------|------------------|
|   | Tsd. Euro        | Tsd. Euro        |
| <b>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>    |                  |                  |
| Summe der Vermögenswerte  | 4.764.058        | 5.129.232        |
| Summe der Verbindlichkeiten                                     | 2.453.507        | 2.809.176        |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b> | <b>2.310.550</b> | <b>2.320.056</b> |

Der außergewöhnlich starke Anstieg des Zinsniveaus und die gesunkenen Aktienkurse führen zu einem deutlichen Rückgang der Vermögenswerte. Auf der Seite der Verbindlichkeiten sinken die Werte der Pensionsrückstellungen und der anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen durch den Zinsanstieg ebenfalls deutlich ab. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Rückgang der Schadenrückstellungen durch den Zinsanstieg gedämpft durch den Anstieg in der Schadenentwicklung 2022 und durch Kostenanstiege in der zum Teil verzögerten Abwicklung. Insgesamt ergibt sich ein leichter Rückgang der Eigenmittel.

**Kapitalmanagement**

|   | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|---|---------------|---------------|
|   | Tsd. Euro     | Tsd. Euro     |
| <b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung</b>      |               |               |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)                                     | 943.059       | 798.999       |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR                                | 2.310.550     | 2.320.056     |
| <b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b> | <b>245,0%</b> | <b>290,4%</b> |

Das Marktrisiko sinkt deutlich mit gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsanstieg und den Rückgang der Aktienkurse. Mit dem Rückgang der Aktienkurse reduziert sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Während sich die Rückgänge im Marktrisiko mit den Anstiegen im versicherungstechnischen Risiko in etwa ausgleichen, resultiert der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus einem deutlichen Rückgang der Anrechnung risikomindernder Wirkungen aus latenten Steuern. Dieser ergibt sich aus einem geringeren Überhang passiver latenter Steuern aus dem Übergang auf Marktwerte in der Solvenzübersicht mit der Entwicklung der Eigenmittel. Zusätzlich führen Anpassungen im Berechnungsverfahren zum Werthaltigkeitsnachweis latenter Steuern in der Risikominderung unter anderem zur Vermeidung von Doppelanrechnungen zu einem Rückgang der anrechenbaren Risikominderung.

Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Rückgang in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie

sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten. Ein behutsamer Ausbau der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bisher scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.



Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Die Konzernstruktur wurde neu geordnet mit dem Ziel, dass sich die beteiligten Träger auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre langjährige Kooperation zukunftsichernd stärken können. Die VGH erweitert ihre unternehmerischen Gestaltungsspielräume. Die Sparkassen können sich mit ganzer Kraft dem Versicherungsvertrieb für die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt widmen.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftliche Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Bereits zum 01.01.2020 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Anteile am Trägerkapital der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt zu 100 Prozent übernommen. Die Zusammenarbeit mit den sachsen-anhaltischen Sparkassen ist in diesem Zusammenhang neu geregelt und langfristig abgesichert worden.

Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie den Städten, Kommunen und Kirchen aber auch der Landwirtschaft ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

Das kumulierte Produktionsvolumen der Vertriebswege lag in den Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutz-Sparten oberhalb der Planungen. Nur in Kraftfahrt konnten die Produktionsziele nicht erreicht werden. Bei weiterhin sehr günstigen Stornoquoten wurde das Beitragsziel für das selbst abgeschlossene Geschäft um 12,2 Millionen Euro überschritten.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice im Vorjahr über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies nutzen bislang 76,9 Prozent der Beschäftigten. Der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen sind auch unter dieser neuen Arbeitswelt uneingeschränkt sichergestellt.

Im Februar 2022 haben drei große Stürme (Ylenia, Zeynep und Antonia) innerhalb von vier Tagen und rund 70.000 gemeldeten Schäden die gesamte Schadenorganisation vor große Herausforderungen gestellt. Die Schadenmeldungen wurden bereits nach drei Monaten zu großen Teilen bewältigt. Die im Februar 2020 eingeführte neue Schaden-Organisationsstruktur, bestehend aus einem Mengenschaden- und einem Groß- und Spezialschadenbereich, hat getragen und führt zu kurzen Abstimm- und Ent-

scheidungen. Die für die Kumulschadenregulierung zuständigen Abteilungen wurden durch Mitarbeitende anderer Schadenabteilungen unterstützt. Die Koordination erfolgte durch Kapazitäten- und Prozessmanager in einer zentralen Einheit. Der Gesamtaufwand der drei Sturmereignisse beläuft sich auf ca. 95 Millionen Euro.

Kundennähe aufgrund der dezentralen Strukturen und gebündeltes Spezial-Know-how in virtuellen Teams, unterstützt durch neue technische Hilfsmittel, prägen die Schadenregulierung der VGH.

Die telefonische Erreichbarkeit liegt weiterhin auf dem sehr hohen Niveau von durchschnittlich 91 Prozent. Die Kundenzufriedenheit mit der Schadenregulierung hat sich nochmals gesteigert. In den monatlich durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen melden Kunden zurück, dass sie in durchschnittlich 95 Prozent der Fälle mindestens zufrieden mit der Schadenregulierung sind. Im Vorjahr gab es diese Bewertung im Durchschnitt in 91 Prozent der Fälle. Die Digitalisierung als eine zentrale Herausforderung in der Versicherungswirtschaft verändert den Markt und die Kundenerwartungen. Um dem Wandel von Technologie und Kommunikation gerecht zu werden, integriert die VGH die Online-Betreuung sukzessive in ihr Geschäftsmodell, um die Bedürfnisse und Ansprüche des hybriden Kunden im Sinne einer Multikanalstrategie zu erfüllen. Die zentrale Schnittstelle zum Kunden bleibt dabei für die VGH der Vertriebspartner vor Ort.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung.

### **Nachhaltige Unternehmensausrichtung**

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. 2021 wurde darum ein strategisches Zielbild zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund entwickelt. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert. Die Schwerpunkte resultieren aus der verbundweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie stecken den Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbunds ab.

Handlungsfelder im Überblick:

1. Nachhaltige Kapitalanlage
2. Klimaneutraler Geschäftsbetrieb
3. Kundinnen und Kunden
4. Nachhaltige Versicherungsprodukte
5. Fairer Arbeitgeber
6. Gesellschaftliches Engagement für die Region

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Nachhaltige Kapitalanlage“ und „Klimaneutraler Geschäftsbetrieb“.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in die Weiterentwicklung des strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit und einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie einfließen. Verknüpft mit der Geschäftsstrategie soll die Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten VGH-Verbund gelten und die Festlegung quantitativer Zielgrößen in den jeweiligen Handlungsfeldern beinhalten. Dafür wurde ein verbundweites Projekt initialisiert.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

|   | 2022             | 2021             |
|---|------------------|------------------|
| <b>Versicherungstechnische Rechnung gesamt</b>        | <b>Tsd. Euro</b> | <b>Tsd. Euro</b> |
| Gebuchte Bruttobeiträge                               | 1.371.801        | 1.282.062        |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle             | 936.794          | 784.693          |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb       | 354.243          | 327.011          |
| Rückversicherungssaldo                                | -32.574          | -51.666          |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | -2.676           | 54.393           |

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnet eine leicht über ihren Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung. Die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen liegen in den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Stornoquoten zeigen sich in allen Geschäftsbereichen auf niedrigem Niveau. In zahlreichen Sparten hält jedoch der rückläufige Bestandstrend an. Insbesondere in den Kraftfahrt-Sparten können die Verluste aus dem Jahreswechselgeschäft 2020/2021 aufgrund der rückläufigen Pkw-Neuzulassungen unterjährig nicht kompensiert werden.

Entgegen der allgemeinen Marktentwicklung ist die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover durch erhöhte Elementarschaden- und Großfeuerereignisse besonders belastet. Die Combined Ratio überschreitet im Geschäftsjahr 2022 den Durchschnitt der deutschen Schaden-/Unfallversicherer von 95 Prozent.

Die Orkanserie im Februar 2022 mit den Sturmtiefs Ylenia, Zeynep und Antonia und ihrer flächigen Ausbreitung hatte ihren Schwerpunkt über Nord-/Westdeutschland. Daher ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer Schadenanzahl von fast 70.000 Schäden und einem Aufwand von 95 Millionen Euro relativ stark betroffen. Dieses Ergebnis entspricht annähernd der Betroffenheit durch den Orkan „Kyrill“ aus 2007.

Die sehr hohe Belastung durch Feuer-Großschäden hat sich aus dem Vorjahr fortgesetzt. 15 Schäden mit einem Schadenaufwand von über einer Million Euro belasten insgesamt die Ergebnisrechnung. Das Schadenbild ist sehr heterogen, sodass sich keine Häufung von Schadenursache oder Risikogruppe ableiten kann. Die Schadenquote in der gewerblichen/industriellen Feuerversicherung beträgt für das Geschäftsjahr 124,6 Prozent (Vorjahr: 152,7 Prozent).

In der Kraftfahrtversicherung hat sich der bilanzielle Schadenaufwand um 12,5 Prozent erhöht. Neben den Schadenbelastungen aus Elementargefahren liegt die Kostensteigerung in erster Linie an den im Gesamtmarkt zu beobachtenden gestiegenen Werkstatt- und Materialkosten. Eine länger anhaltende Inflation kann bei den noch nicht abgewickelten Personenschäden zu einem wesentlichen Nachreservierungsbedarf führen.

Aufgrund der inflationären Entwicklung und den Hinweisen der BaFin werden insbesondere die long-tail-Sparten hinsichtlich des Inflationsrisikos überprüft. Die aktuellen Preisentwicklungen werden entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen bei der regelmäßigen Überprüfung der Einzelreserven berücksichtigt. Darüber hinaus sind die nach den bisherigen Grundsätzen und Methoden ermittelten Spätschadenpauschalen um 10 Prozent erhöht worden. Für die long-tail-Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Betriebs- und Berufshaftpflicht wird jeweils eine weitere Schadenpauschale für Vorjahresschäden als Vorsorge für nicht ausreichend dotierte Schadenreserven passiviert.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen werden fortgeführt. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, die Einführungen der SAP-Anwendungen für das In-/Exkasso, die Bereitstellung eines Kundenportals sowie weitere Digitalisierungsthemen. Die bilanzielle

Kostenquote steigt von 25,5 Prozent auf 25,9 Prozent an. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote liegt bei 95,5 Prozent (Vorjahr: 86,1 Prozent).

Das technische Ergebnis ist durch den Schadenverlauf erheblich belastet. In den besonders betroffenen Sparten Sturm und Kraftfahrt-Vollkasko werden Schwankungsrückstellungen in Höhe von 19,6 Millionen Euro aufgelöst. Demgegenüber stehen Zuführungen in den Sparten Betriebs-/Berufshaftpflicht, Kraftfahrt-Haftpflicht und Verbundene Wohngebäude. In Summe werden den Schwankungsrückstellungen 3,0 Millionen Euro entnommen.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein exponiertes Sturmrisko. Zur Risikoabdeckung von Sturm- und Starkregenereignissen, die künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren das Geschäftsgebiet der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erheblich treffen können („Frequenz-Kumul“), wird über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Zusammen mit der Schwankungsrückstellung der Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm stehen 189,9 Millionen Euro (Vorjahr: 202,0 Millionen Euro) zum Risikoausgleich bereit.

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 113,4 Millionen Euro (Vorjahr: 63,9 Millionen Euro) aus. Der Beitragsanstieg resultiert aus der Übernahme des gesamten Rückversicherungsprogramms der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt. Den Schwankungsrückstellungen können in Summe 12,6 Millionen Euro zugeführt werden.

#### Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

|  | 2022      | 2021      |
|--|-----------|-----------|
|  | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung</b> |           |           |
| Gebuchte Bruttobeiträge  | 77.573    | 76.930    |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle                      | 47.957    | 43.724    |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb                | 22.680    | 20.224    |
| Rückversicherungssaldo   | -508      | 76        |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung          | 7.219     | 12.303    |

Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl, der auch bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover seit 2018 die Geschäftsentwicklung beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Bestandsabrieb von – 0,3 Prozent (Markt: – 1,0 Prozent) festzustellen. Der gebuchte Beitrag erhöht sich dennoch um 1,5 Prozent (Markt: –0,5 Prozent).

Der Schadenaufwand des Geschäftsjahres ist durch eine gestiegene Anzahl an größeren Schäden beeinflusst. Die Abwicklungsergebnisse im Produktsegment „Invaliditätsleistung nach Diagnosestellung“ sowie die Verlängerung der Anerkennungsfrist für Invalidität von 18 auf 30 Monate in 2022 führen zu einer Verstärkung des Reserveniveaus im Geschäftsjahr. Die bilanzielle Schadenquote steigt von 56,6 Prozent im Vorjahr auf 61,8 Prozent.

Im Privatkundensegment wird seit dem 01.03.2022 ein neuer Tarif „VGH Unfallschutz“ angeboten. Die Dreistufigkeit des Produkts und die altersabhängigen Beiträge berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse des Kunden. Mit dem „Leistungslotsen“, der den Kunden während des Heilungsprozesses aktiv und bestmöglich unterstützt, enthält das Produkt ein besonderes Alleinstellungsmerkmal im deutschen Markt.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzt sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen liegen um – 3,0 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus.

|   | 2022      | 2021      |
|---|-----------|-----------|
|   | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung</b> |           |           |
| Gebuchte Bruttobeiträge   | 125.782   | 123.321   |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle                           | 41.273    | 55.380    |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb                     | 44.715    | 41.810    |
| Rückversicherungssaldo  | -9.458    | -4.485    |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung               | 21.300    | 20.157    |

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung setzt sich der Preis-, Produkt- und Bedingungs Wettbewerb fort. Der Vertragsbestand reduziert sich bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover um 0,9 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent).

Die Beitragseinnahmen liegen um 2,0 Prozent über dem Vorjahr (Markt: 4,0 Prozent). In der gewerblichen Haftpflichtversicherung führen höhere Versicherungssummen im Rahmen der jährlichen Beitragsregulierung zu einem Anstieg von 3,4 Prozent. Die Beitragsentwicklung in der privaten Haftpflicht ist von der seit 01.07.2021 gültigen Beitragsanpassung in Höhe von 5 Prozent beeinflusst, dennoch steigen die Beitragseinnahmen in diesem Segment nur um 0,2 Prozent an.

Die Combined Ratio in Höhe von 68,1 Prozent (Vorjahr: 79,0 Prozent) liegt deutlich unter der des Vorjahres und unter dem Niveau des Gesamtmarktes (Markt: 87 Prozent). Die Rückvergütung in der Privathaftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 15 Prozent für die beiden aktuellen Tarifgenerationen fortgeführt.

In der Cyberversicherung steigt der Bedarf an Versicherungsschutz kontinuierlich. Die Anzahl und Vielfalt der Cyber-Attacken sind deutlich erhöht, spektakuläre Fälle finden ein starkes Presseecho. Die Schadenquote liegt im deutschen Markt bei über 100 Prozent. Jedoch sind insbesondere im Mittelstand die Potenziale bei der Schadenprävention bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verdoppelt in 2022 ihren Bestand auf 5.280 Verträge. Das Beitragsvolumen umfasst 2,7 Millionen Euro. Das Wachstum liegt damit zum zweiten Mal in Folge über dem Markt. Die Schadenquote liegt entgegen der Marktentwicklung auf einem auskömmlichen Niveau.

|  | 2022      | 2021      |
|--|-----------|-----------|
|  | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung</b> |           |           |
| Gebuchte Bruttobeiträge  | 390.039   | 390.940   |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle                          | 328.892   | 292.320   |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb                    | 76.347    | 76.291    |
| Rückversicherungssaldo   | -1.937    | -7.659    |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung              | -10.579   | 2.504     |

Im Geschäftsjahr sind die Neuzulassungen um 1,1 Prozent angestiegen. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnet in Deutschland ein Beitragswachstum von 1,0 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,0 Prozent. Die Schadenhäufigkeit liegt trotz weiterhin reduzierter Mobilität über dem Niveau von 2020 und 2021. Zudem ist – getrieben durch die hohe Inflation – der Schadendurchschnitt deutlich gestiegen. Die Combined Ratio für Kraftfahrt gesamt beträgt marktweit 101,0 Prozent (Vorjahr: 94,8 Prozent).

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Kraftfahrt-Sparte liegen um – 0,2 Prozent unterhalb der Vorjahreszahlen. Der Bestand in Kraftfahrt-Haftpflicht sinkt leicht um 1.448 Risiken (Vorjahr: + 4.535 Risiken). Der Bestandsverlust bei den Privatkunden kann durch die Zugewinne in den sonstigen Geschäftsfeldern der Kraftfahrt-Versicherung nicht ausgeglichen werden.

Der Schadenaufwand steigt erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr, die Steigerung fällt jedoch höher als geplant aus. Neben den Effekten aus dem Sturm-Kumulereignis im Februar sind überplanmäßig steigende Schadendurchschnitte für die Abweichung verantwortlich. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden beträgt 86,8 Prozent (Vorjahr: 76,8 Prozent), die bilanzielle Schadenquote 84,3 Prozent (Vorjahr: 74,8 Prozent).

|   | 2022      | 2021      |
|---|-----------|-----------|
|   | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung</b> |           |           |
| Gebuchte Bruttobeiträge   | 602.927   | 567.996   |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle                               | 411.423   | 327.053   |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb                         | 162.988   | 155.423   |
| Rückversicherungssaldo  | -16.317   | -21.514   |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung                   | -12.669   | 17.450    |

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 384,5 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas sowie die Schließfach- und Fahrradversicherung.

In der privaten Sachversicherung steigen die Beitragseinnahmen 2022 marktweit um + 6,5 Prozent mit einer größeren Dynamik als im Vorjahr (+ 4,3 Prozent). Ursächlich sind weiter steigende Inflationsindizes und daraus resultierende Anpassungen der Versicherungssummen. Das Schadengeschehen ist vorwiegend durch die Orkanserie (Ylenia, Zeynep und Antonia) vom 16. bis 21.02.2022 geprägt.

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der privaten Sachversicherung steigen um 5,5 Prozent an. Der Bestand nimmt um – 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die bilanzielle Schadenquote der privaten Sachversicherung liegt bei 64,7 Prozent (Vorjahr: 50,8 Prozent).

Die Combined Ratio in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung beträgt 99,0 Prozent (Vorjahr: 82,4 Prozent). Neben den erheblichen Belastungen aus der Sturm-Kumulserie im Februar belasten diverse Großschäden das Ergebnis.

In der Hausratversicherung wirkt die sich abschwächende Corona-Situation weiter positiv auf die Schadenanzahl und den Schadenaufwand in Einbruchdiebstahl aus. Die Combined Ratio beträgt 56,0 Prozent (Vorjahr: 49,9 Prozent). An diesem guten Ergebnis beteiligen wir unsere Kunden in Form einer Beitragsrückvergütung.

Die 2021 eingeführte Fahrradversicherung verläuft sehr positiv und entwickelt sich im geplanten Umfang. Sie umfasst die versicherten Gefahren aus der Hausratversicherung inkl. Fahrraddiebstahlklausel und erweitert sie um Risiken, wie z. B. Akkuschäden oder Beschädigungen durch Unfälle und den optionalen Schutzbrief. In Ergänzung zur bestehenden Hausratversicherung kann ein einzelnes, besonders wertvolles Rad noch umfangreicher abgesichert werden.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.

Die Corona-Pandemie hat in 2022 trotz eines reduzierten Mobilitätstrends (Home-Office, Reduktion von Dienstreisen etc.) nur noch geringe Auswirkungen auf den Beitrags- und Schadenverlauf. Auch die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie die hohen Energiepreise und die angespannten Lieferketten aufgrund der Null-Covid-Politik in China haben die gewerblichen Sparten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wirtschaftlich bisher nur in geringem Umfang belastet.

Die Beitragseinnahmen der gewerblichen Sachversicherung liegen aufgrund überplanmäßiger Index-, Faktor- und Summenanpassungen über den Erwartungen. Insbesondere aufgrund der Sturmereignisse im Februar sind die Schadenaufwendungen in der Sparte Sturm im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Zusätzlich ist die Sparte Feuer-Einfach durch eine hohe Großschadenbelastung gekennzeichnet, die allerdings unter den hohen Vorjahreswerten liegt.

Insgesamt beträgt die Schadenquote für das Geschäftsjahr 88,8 Prozent (Vorjahr: 96,5 Prozent). Die bilanzielle Schadenquote des Vorjahres ist durch das positive Abwicklungsergebnis brutto in der Betriebsschließungsversicherung beeinflusst.

Die Landwirtschaftliche Sachversicherung umfasst die Sparten Feuer-Landwirtschaft, Pflanzenversicherung und Tierertragsschadenversicherung.

Die Lage in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich vor dem Hintergrund teilweise stark gestiegener Erzeugerpreise verbessert. Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse im Ackerbau, aber auch für Milchviehhaltung. Unverändert kritisch ist die Situation am Schweinemarkt. Die Kostenseite, sei es Energie, Produktionsmittel wie Dünger oder allgemein Maschinen und Technik sowie explodierende Baukosten zehrt die höheren Erlöse weitgehend auf. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Lebensmittelpreise sinkt inflationsbedingt die Zahlungsbereitschaft für hochwertige Lebensmittel, sodass bspw. für Direktvermarktung die Margen enger werden.

2022 war wiederholt ein Dürrejahr und führte in Niedersachsen erneut zu Erntedepressionen. Es haben insbesondere schlechtere Böden mit verminderten Wasserhaltevermögen gelitten, hingegen können die Erträge auf besseren Standorten durchaus als gut bezeichnet werden. Anfang Juli ist die Afrikanische Schweinepest in einem Betrieb im Emsland aufgetreten. Aufgrund der angeordneten Sperrungen für Tierverkehr und Handel kam es zu dramatischen Situationen für die davon betroffenen Betriebe. Hier kann die Tier-Ertragsschadenversicherung den versicherten Betrieben helfen.

Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich erwartungsgemäß verstärkt fort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren und die verbleibenden Betriebe werden wachsen. Die Beratung bzgl. Versicherungslösungen wird daher immer anspruchsvoller, da die verbleibenden Betriebe größere Risiken haben und der Versicherungsbedarf komplexer wird.

Das Beitragsvolumen liegt um 4,1 Prozent über dem Vorjahr. Ursächlich dafür ist u. a. die Entwicklung der Preise für Ackerbauerzeugnisse, die sich in einer signifikanten Erhöhung der Versicherungssummen in der Pflanzenversicherung widerspiegelt und die hohen Dynamikanpassungen in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung. Die bilanzielle Schadenquote steigt auf ein übliches Niveau von 48,5 Prozent (Vorjahr: 22,9 Prozent). In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung wird bei schadenfreiem Vertragsverlauf in 2022 eine Rückvergütung ausgeschüttet.

Die Beitragseinnahmen in den Technischen Versicherungen sind trotz fortbestehenden starkem Wettbewerbsdruck auf 24,1 Millionen Euro (Vorjahr: 23,3 Millionen Euro) gestiegen. Das gilt gleichermaßen für die Entwicklung der Vertragsstückzahlen. Das Wachstum resultiert insbesondere aus den Produkten der Maschinen- und Elektronikversicherung. Die bilanzielle Schadenquote in den Technischen Versicherungen verbleibt mit 49,8 Prozent (Vorjahr: 44,7 Prozent) auf einem sehr guten Niveau.



Etwas getrübt wird das Bild durch die leicht angespannte Schadensituation in der Bauleistungsversicherung. Lokal begrenzte extreme Witterungsereignisse nehmen zu, während die Qualität auf den Baustellen eher abnimmt. Die Komplexität der Bautechnik ist ebenso gestiegen wie auch größere Wasserschäden im Hochbau zugenommen haben. Zudem verlängern sich u. a. bedingt durch Ukraine- und Corona-Krise die Bauzeiten teilweise deutlich (Baustoffmangel, lange Lieferzeiten von Gebäudetechnik etc.). Daneben verteuern sich die Schäden durch erhebliche Preissteigerung bei der Wiederherstellung der versicherten Schäden an Bauleistungen.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC).

In den industriellen Sachversicherungen wird der Markt unverändert von Sanierungen geprägt. Dies führt marktweit zu Beitragsanpassungen und Reduzierungen der Zeichnungskapazität, insbesondere bei schweren Risiken. Der Wettbewerb um gut verlaufende, ertragsreiche Betriebsarten verschärft sich stetig. Kunden in schadenbelasteten Branchen werden weiter mit hohen Auflagen zur Schadenverhütung rechnen müssen.

Sanierungserfolge, Summenanpassungen, starkes Neugeschäft und ein höheres Engagement in der neu aufgestellten Zeichnungsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Versicherer führen in den industriellen Sparten zu einem deutlich überplanmäßigen Beitragsverlauf. Das Beitragsvolumen liegt mit 33,9 Millionen Euro um 15,0 Prozent über dem Vorjahr. Die industrielle Sachversicherung ist durch einige große Feuerschäden aufgrund elektrischer Defekte belastet. Insbesondere ein Großschaden in Höhe von 28,0 Millionen Euro ist hervorzuheben. Die bilanzielle Schadenquote beträgt 146,5 Prozent (Vorjahr: 133,6 Prozent).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung weist nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung einen Verlust in Höhe von – 25,4 Millionen Euro (Vorjahr: – 16,4 Millionen Euro) aus.

In der Transportversicherung sind Marktweit sowohl die Beitragseinnahmen (+ 12 Prozent) als auch der Schadenaufwand (+ 31 Prozent) deutlich gestiegen. Dagegen fällt das Wachstum der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in den Transportversicherungen (inklusive Ausstellungsversicherung) moderat aus. Das Beitragsvolumen beläuft sich auf 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro).

Hintergrund dieser Entwicklung ist die besondere Bestandszusammensetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, die sich erheblich von den Risikostrukturen des Marktes unterscheidet. Schwerpunkt unserer Risikoübernahme sind die Segmente Frachtführer und Werkverkehr. Daraus, aber auch durch unser Risikomanagement sowie der engen Begleitung unserer Kunden durch Vertrieb und Fachabteilung, resultiert die unverändert günstige Schadensituation mit einer bilanziellen Schadenquote von rund 35,7 Prozent (Vorjahr: 36,2 Prozent). Die Schadenquoten im Markt sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Sparten teilweise deutlich höher.

|  | 2022      | 2021      |
|--|-----------|-----------|
|  | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung</b> |           |           |
| Gebuchte Bruttobeiträge  | 47.825    | 46.657    |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle                            | 26.923    | 28.254    |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb                      | 13.089    | 11.884    |
| Rückversicherungssaldo   | -153      | -148      |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung                | 7.579     | 6.068     |

In der Rechtsschutzversicherung führen marktweit Bestandswachstum und höhere Beiträge im Neugeschäft zu einem spürbaren Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,0 Prozent. Da der Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen ist, sinkt die Combined Ratio im Markt auf 96 Prozent (Vorjahr: 98,4 Prozent).

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Rechtsschutzversicherung steigen um 2,5 Prozent an. Der Bestand kann im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozent (Markt: 1,0 Prozent) ausgebaut werden.

Die Schadenanzahl liegt deutlich unter dem geplanten Niveau. Insbesondere führt die telefonische Rechtsberatung durch eine Anwalts-Hotline dazu, dass viele Schäden bereits über diesen Weg final erledigt werden können, ohne dass es zu einer Schadenmeldung kommt. Die Zahlungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist trotz rückläufigen Zahlungen bei Geschäftsjahresschäden auf einen Anstieg bei den Vorjahresschäden zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind Schäden im Zusammenhang mit den Abgas-Skandalen. Die bilanzielle Schadenquote liegt mit 56,4 Prozent (Vorjahr: 61,0 Prozent) weiter auf gutem Niveau. Die Combined Ratio sinkt von 86,6 Prozent auf 83,8 Prozent.

#### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft beträgt 113.421 Tausend Euro (Vorjahr: 63.857 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit den öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Übernahme des Rückversicherungsprogramms der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt mit einem Beitragsvolumen von 51,1 Millionen Euro. Die Schadenquote liegt mit 57,9 Prozent (Vorjahr: 81,2 Prozent) auf einem durchschnittlichen Niveau. Im Vorjahr war das übernommene Geschäft in erster Linie durch das Unwetterereignis Bernd sowie die Hagelereignisse im Mai/Juni belastet. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt – 3,3 Millionen Euro nach Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen von insgesamt 13,4 Millionen Euro.

### A.3 Anlageergebnis

| Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage<br>(in Tausend Euro)                   | 2022           | 2022          | 2021          | 2021          |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|
|   | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag        | Aufwand       |
| Grundstücke   | 15.059         | 12.594        | 15.298        | 12.977        |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                       | 28.830         | 6.752         | 17.177        | 228           |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere           | 42.694         | 27.116        | 42.440        | 5.266         |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere              | 600            | 289           | 1.198         | 20            |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen                             | 294            | 9             | 341           | 9             |
| Sonstige Ausleihungen   | 17.341         | 892           | 12.569        | 227           |
| Einlagen bei Kreditinstituten   | 0              | 1             | 0             | 235           |
| Andere Kapitalanlagen   | 0              | 0             | 0             | 0             |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft        | 10.946         | 251           | 10.644        | 195           |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 0              | 0             | 0             | 0             |
| <b>Summe der Kapitalanlagen</b>   | <b>115.764</b> | <b>47.902</b> | <b>99.667</b> | <b>19.156</b> |

Die Kapitalanlagen erwirtschaften ein Ergebnis von 67.861 Tausend Euro (Vorjahr: 80.510 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,6 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent).

Durch den deutlichen Zinsanstieg kommt es im Bereich von Rentenfonds zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 19,8 Millionen Euro. Darüber hinausgehende Abschreibungen auf Spezialfonds werden durch die Bilanzierung von stillen Lasten nach § 341 b HGB vermieden. Die Umstrukturierung eines Anlagevehikels führt zu Abgangsverlusten von 6,3 Millionen Euro.

Außerordentliche Erträge ergaben sich aus dem Beteiligungsbereich. Zusätzliche Ausschüttungen aus zwei Beteiligungen sowie die Veräußerung einer Beteiligung unterstützen das Anlageergebnis in Höhe von 10,0 Millionen Euro bzw. 2,2 Millionen Euro. Zuschreibungen auf eine weitere Beteiligung von 3,3 Millionen Euro ergaben sich aufgrund aktueller Transaktionspreise.

Im laufenden Kapitalanlageergebnis sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 10,9 Millionen Euro (Vorjahr: 10,6 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Modified Duration ist – bedingt durch den Zinsanstieg – auf 3,6 (Vorjahr: 4,0) gesunken. Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 0,91 Prozent (Vorjahr: 0,40 Prozent) bei einer Modified Duration von 12,2 (Vorjahr: 9,8).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

| <b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> | <b>2022</b>      | <b>2021</b>      |
|--|------------------|------------------|
|  | <b>Tsd. Euro</b> | <b>Tsd. Euro</b> |
| Technischer Zinsertrag                   | -12.943          | -13.160          |
| Sonstige Erträge                         | 54.414           | 72.016           |
| Sonstige Aufwendungen                    | 82.584           | 118.113          |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag     | 10.663           | 54.546           |
| Sonstige Steuern                         | 911              | 1.099            |

Der Diskontierungszins für die Rentendeckungsrückstellungen beträgt für alle Rentenverpflichtungen einheitlich 0,25 Prozent. Dies entspricht einem Zinsaufwand von 2,0 Millionen Euro. Darüber hinaus berücksichtigt der Posten technischer Zins das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft mit der Provinzial Pensionskasse in Höhe der Zinserträge aus den aktivierten Depotforderungen (10,9 Millionen Euro).

Die Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen werden jährlich überprüft. Bei der Einordnung des aktuellen Gehalts- und Rententrends werden die laufenden Tarifverträge und die aktuellen EZB-Inflationsprognosen berücksichtigt. Die Zinssätze der diskontierten Rückstellungen (z. B. Pensionen, Beihilfe, Jubiläum) wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst. Unter sonstigen Aufwendungen wurde ein Zinsänderungsaufwand aus der Absenkung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.796 Tausend Euro (Vorjahr: 62.007 Tausend Euro) ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 16.838 Tausend Euro (Vorjahr: 18.871 Tausend Euro). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 11.781 Tausend Euro.

Der sonstige Aufwand umfasst eine Abschreibung in Höhe von 5,6 Millionen Euro auf das Agio, das für die in 2020 erworbenen Trägeranteile an den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt sowie eine Abschreibung in Höhe von 2,6 Millionen Euro auf das Agio, das für die in 2022 erworbenen Trägeranteile an der Oldenburgischen Landesbrandkasse gezahlt worden sind.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

## **A.5 Sonstige Angaben**

keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

| Vorstand            | Ressort  |
|---------------------|--|
| Dr. Ulrich Knemeyer | Stabsbereiche und IT.  |
| Frank Müller        | Vertrieb, Marketing, Verbundkoordination und Zentraler Service.                                      |
| Annika Rust         | Schadenversicherung.   |
| Jörg Sinner         | Personenversicherung, Assetmanagement und Nachhaltigkeitsstrategien.                                 |
| Jürgen Müllender    | Koordination bAV-Geschäft im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg.                           |
| Dr. Detlef Swieter  | Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug und Regionsangelegenheiten Sachsen-Anhalt. |
| Manfred Schnieders  | Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.                                      |

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

| Schlüsselfunktion                   | Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)         |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion            | Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.                            |
| Versicherungsmathematische Funktion | Tobias Tackenberg - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit.            |
| Compliance-Funktion                 | Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation. |
| Funktion der internen Revision      | Anne Roese - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.                              |

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagecontrolling die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

2022 gab es keine Veränderungen im Governance-System.

### Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die



innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

#### Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen sind Zeugnisse und sonstige Nachweise der Kenntnisse vorzulegen.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

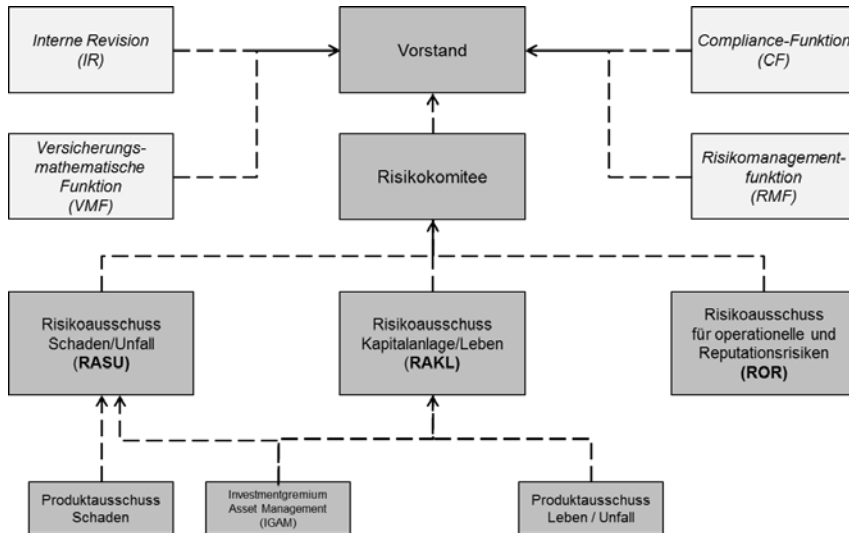
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

## Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

### Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

### Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden. Zusätzlich werden anlassbezogen Themen der beauftragten Personen

für Datenschutz, Kartellrecht, IT-Sicherheitsmanagement, Geldwäsche, Gesundheit und Gleichstellung in Abstimmung mit der Compliance-Funktion in den Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken (ROR) eingebracht.

### **Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management**

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

### **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

#### **Identifikation der Risiken**

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

#### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt wer-

den, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel. Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Auf Basis der Jahresendwerte war in den bisherigen Berechnungen das Risiko gemäß der Standardformel stets größer oder gleich einer entsprechenden unternehmenseigenen Risikoeinschätzung. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,

- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person (IVP)“. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.



Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## **B.7 Outsourcing**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über das gesamte Geschäftsgebiet verteilten selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch.

## **B.8 Sonstige Angaben**

keine

## C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

|  | 31.12.2022       |
|--|------------------|
| <u>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</u> | <u>Tsd. Euro</u> |
| Marktrisiko  | 573.078          |
| Gegenparteiausfallrisiko                             | 26.507           |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko           | 648.169          |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                | 8.897            |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko               | 42.561           |
| Diversifikation                                      | -310.651         |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte                  | 0                |
| Operationelles Risiko                                | 41.076           |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern      | -86.579          |
| <b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>               | <b>943.059</b>   |

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Prozent. Das Marktrisiko sinkt um 17,9 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung steigt um 32,5 Prozent. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern sinkt um 59,1 Prozent.

Im Marktrisiko sinken vor allem das Aktienrisiko, unter das auch die Risiken aus dem Beteiligungsbereich fallen, das Spreadrisiko und das Währungsrisiko. Der Anstieg im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko resultiert vor allem aus einem Anstieg des Katastrophenrisikos. Während sich die Rückgänge im Marktrisiko mit den Anstiegen im versicherungstechnischen Risiko in etwa ausgleichen, resultiert der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus einem deutlichen Rückgang der Anrechnung risikomindernder Wirkungen aus latenten Steuern. Dieser ergibt sich aus einem geringeren Überhang passiver latenter Steuern aus dem Übergang auf Marktwerte in der Solvenzübersicht. Zusätzlich führen Anpassungen im Berechnungsverfahren zum Werthaltigkeitsnachweis latenter Steuern in der Risikominderung unter anderem zur Vermeidung von Doppelanrechnungen zu einem Rückgang der anrechenbaren Risikominderung.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Schaden/Unfallversicherer wurde dabei die Anrechnung von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

|   | 31.12.2022       |
|---|------------------|
| <u>Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</u> | <u>Tsd. Euro</u> |
| Prämien- und Reserverisiko Nichtleben                             | 275.747          |
| Stornorisiko Nichtleben   | 62.400           |
| Katastrophenrisiko Nichtleben                                     | 518.383          |
| Diversifikation   | -208.362         |
| <b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>          | <b>648.169</b>   |

### Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen und Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

## Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelergebnissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die weltweit registrierten Unwetterereignisse weisen auf das steigende Risiko bei den Elementargefahren hin. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland mit ihrem jeweils regional begrenzten Geschäftsgebiet und hohen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Daher haben diese Versicherungsgruppen Anfang 2022 über die Deutsche Rückversicherung AG eine Rückversicherung vereinbart, die bei extremen Naturereignissen den oberen Schadenbereich, der nicht über das bestehende Rückversicherungsprogramm abgesichert ist, gemeinschaftlich schützt.

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Katastrophenrisiko steigt sehr deutlich um 54 Prozent, wobei das Risiko aus Naturkatastrophen mit höheren Versicherungssummen in Folge der Inflation und gestiegener Einschlüsse der Gefahren aus dem Elementarbereich um 67 Prozent und das durch Menschen ausgelöste Katastrophenrisiko (vor allem Feuer) mit den ansteigenden Versicherungssummen um 28 Prozent steigt. Das Risiko aus durch Storno ausgelöste wegfallende Erträge sinkt durch eine höhere Schadenquote und die stärkere Abzinsung. Das Prämien- und Reserverisiko steigt insgesamt nur ganz leicht an.

|   | 31.12.2022   |
|---|--------------|
| Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko | Tsd. Euro    |
| Langlebigkeitsrisiko                                  | 3.094        |
| Stornorisiko  | 6.922        |
| Lebensversicherungskostenrisiko                       | 86           |
| Revisionsrisiko                                       | 2.483        |
| Diversifikation                                       | -3.689       |
| <b>Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>   | <b>8.897</b> |

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über

eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt der Anstieg des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Rückgang des Langlebigkeits- und vor allem des Stornorisikos im Modell.

|   | 31.12.2022       |
|---|------------------|
| <u>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</u>               | <u>Tsd. Euro</u> |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung      | 1.098            |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung | 34.938           |
| Katastrophenrisiko Krankenversicherung                                      | 16.139           |
| Diversifikation   | -9.613           |
| <b>Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>                        | <b>42.561</b>    |

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 49 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Das Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewegt sich sowohl insgesamt als auch in den Anteilen der Unterkategorien auf dem Niveau des Vorjahres.

#### Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausragende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover untersucht, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für eingetretene Schadensfälle auswirken. Zusätzlich wurden die Auswirkungen eines Wegfalls aller Rückversicherungsvereinbarungen in der Risikominderung betrachtet.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgegestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

### Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2021 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Größenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu berechnet.

| Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2021    | Prämienanstieg | Reserveanstieg | Veränderung<br>vt. Risiko Schaden |
|---|----------------|----------------|-----------------------------------|
| Anstieg Prämienvolumen                    | 10,00%         | -              | 2,66%                             |
|   | 36,21%         | -              | 10,00%                            |
| Anstieg Schadenreserve                    | -              | 10,00%         | 1,50%                             |
|   | -              | 62,22%         | 10,00%                            |
| Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve) | 10,00%         | 10,00%         | 4,16%                             |

Die Ergebnisse zeigen, dass Anstiege von 10 Prozent des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer Steigerung um 36 Prozent zu einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung. Eine solche Größenordnung erscheint im Rahmen des Geschäftsmodells nicht realistisch.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen, wobei sich durch gleichzeitig sinkende Eigenmittel eine zusätzliche Belastung der Bedeckungssituation des Unternehmens ergibt.

Die Wirkung eines Extremereignisses auf die Risikobedeckung, das einen entsprechenden Anstieg der Schadenrückstellung zur Folge hätte, wird am nachfolgenden Beispiel eines kompletten Wegfalls der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen dargestellt. Dabei erhöht sich der Anstieg des Gesamtrisikos noch einmal deutlich.

### Wegfall der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen

Dieses Szenario unterstellt den Extremfall, dass alle Rückversicherungsvereinbarungen zum Beispiel aufgrund von Insolvenzen obsolet sind. Auf Grundlage der Jahresmeldung 2021 werden dafür die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Risikominderung durch Rückversicherung wird für alle Risikomodule auf null gesetzt.
- Die durch Rückversicherung einforderbaren Beträge werden auf null gesetzt. Dies simuliert bei den Schadenrückstellungen den Extremfall, dass selbst die Rückstellungen insolventer Rückversicherer zur Deckung schon bekannter Schäden nicht mehr verfügbar sind. Bei den Prämienrückstellungen wirkt der Eingriff eigenmittelerhöhend, da der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien durch Rückversicherungsvereinbarungen in der Regel gemindert wird.
- Zur korrekten Abbildung der latenten Steuern erfolgt ein analoger Eingriff bei den HGB-Rückstellungen.

| <b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2021</b> | <b>Ausgangs-<br/>situation<br/>Tsd. Euro</b> | <b>Wegfall<br/>Rückversicherung<br/>Tsd. Euro</b> |
|---|--|---|
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR        | 2.320.056                                    | 2.033.026   |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)             | 789.999                                      | 1.322.338   |
| Bedeckungsquote SCR                         | 290%   | 154%  |

Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der Risikominderung durch Rückversicherungsvereinbarungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Bei einem Wegfall jeglicher Rückversicherung würde das Gesamtrisiko um mehr als eine halbe Milliarde Euro steigen. Gleichzeitig gehen die Eigenmittel um fast 300 Millionen Euro zurück und die Risikobedeckung fällt auf 154 Prozent. Es bleibt zwar noch eine ausreichende Risikobedeckung erhalten, diese liegt allerdings nur noch knapp oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent.

## C.2 Marktrisiko

| <b>Zusammensetzung Marktrisiko</b> | <b>31.12.2022<br/>Tsd. Euro</b> |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Zinsrisiko                         | 66.673                          |
| Aktienrisiko                       | 358.912                         |
| Immobilienrisiko                   | 109.709                         |
| Spreadrisiko                       | 118.314                         |
| Währungsrisiko                     | 69.037                          |
| Marktrisikokonzentrationen         | 77.808                          |
| Diversifikation                    | -227.374                        |
| <b>Marktrisiko gesamt</b>          | <b>573.078</b>                  |

### Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und der Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiken nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet werden.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

### **Risikokonzentration**

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

### **Risikominderung**

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlagerregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertrags Erwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand



freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Mit Rückgängen des Aktienrisikos um 21,3 Prozent, des Spreadrisikos um 28,1 Prozent und des Währungsrisikos um 20,6 Prozent bei Anstiegen des Zinsrisikos, des Immobilienrisikos und des Konzentrationsrisikos sinkt das Marktrisiko um 17,9 Prozent.

Das Aktienrisiko sinkt mit gefallenem Kursen und einem mit dem Kursverlust einhergehenden geringeren Risikofaktor auf Aktien. Das Spreadrisiko sinkt unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung durch den Zinsanstieg. Das Währungsrisiko sinkt mit der Entwicklung der Aktienkurse und Derivate. Das Immobilienrisiko steigt bei Aufstockung des Bestandes mit einem gestiegenen Marktwert. Im Konzentrationsrisiko führt vor allem ein Rückgang des Marktwertes der gesamten Kapitalanlagen zu einem höheren Gewicht der betroffenen Positionen. Im Zinsrisiko ergibt sich in Folge des Zinsanstiegs im Gegensatz zum Vorjahr ein Zinsanstiegsrisiko.

Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden auf der Basis der Zinsentwicklung 2022 die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens behutsam erweitert.

### **Sensitivitäten des Marktrisikos**

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

### **Aktienstress**

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2021 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wurde ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wurde auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen blieben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2021 weist die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Aktienquote (inklusive REITs) von 8,9 Prozent (Vorjahr 7,1 Prozent) auf.

|   | Ausgangs-<br>situation<br>Tsd. Euro | Aktienstress<br>40 Prozent<br>Tsd. Euro |
|---|-------------------------------------|---|
| <b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2021</b> |                                     |   |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR        | 2.320.056                           | 2.198.567                               |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)             | 798.999                             | 702.053                                 |
| Bedeckungsquote                             | 290%                                | 313%                                    |

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß deutlich um 121 Millionen Euro (5 Prozent der ursprünglichen Eigenmittel). Andererseits sinkt die Solvenzkapitalanforderung um 97 Millionen Euro (12 Prozent des ursprünglichen SCR). Im Ergebnis steigt die Bedeckungsquote sogar.

### Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2021.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die zinssensitiven nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen werden in unveränderter Höhe angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnungsparameter nicht unabhängig voneinander sind und der Zinseffekt durch Veränderungen der weiteren Parameter aufgefangen wird.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

|   | Ausgangs-<br>situation<br>Tsd. Euro | Zinsrückgang<br>100 BP<br>Tsd. Euro |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2021</b> |                                     |                                     |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR        | 2.320.056                           | 2.391.222                           |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)             | 798.999                             | 777.916                             |
| Bedeckungsquote                             | 290%                                | 307%                                |

Das Unternehmen zeigt im Zinsrückgang-Szenario eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Die Eigenmittel erhöhen sich um 71 Millionen Euro. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 21 Millionen Euro. Insgesamt ergibt sich sogar eine leichte Verbesserung der Bedeckungsquote.

### Zinsanstieg

Da sich in den bisherigen Berechnungen sehr geringe Auswirkungen aus einem Zinsanstieg auf die Risikobedeckung nach Solvency II ergeben haben und überwiegend ein Zinsrückgang als das maßgebliche Risiko identifiziert wurde, ist auch im Zinsanstiegsfall von einer ausreichenden Bedeckung auszugehen. Mögliche Auswirkungen eines Zinsanstiegs werden darüber hinaus im Rahmen eines Szenarios zum Liquiditätsrisiko betrachtet.

Insgesamt zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 26.507 Tausend Euro. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung. Ein Rückgang von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr folgt der Entwicklung der zugrunde liegenden Positionen.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 186.677 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr parallel zum Stornorisiko der Nichtlebensversicherung etwas gesunken.

#### Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2021.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022. Für die Passivseite wurde die erste Liquidität im Jahr 2022 angenommen.

Stress der Passivseite: Der Cashflow wird belastet durch ein 200-Jahres-Naturkatastrophen-Ereignis der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß Modell der Deutschen Rück.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

|                             |                 | Ausgangspunkt<br>31.12.2021 | Stress der<br>Passivseite | Stress der<br>Aktivseite | Kombinierter<br>Stress |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|
| <b>Liquiditätsstress</b>    | Abschlagsfaktor | Tsd. Euro                   | Tsd. Euro                 | Tsd. Euro                | Tsd. Euro              |
| Cash Flow Passivseite*      |                 | 91.649                      | -41.666                   | 91.649                   | -41.666                |
| LK 1                        | 0%              | 34.675                      | 34.675                    | 34.599                   | 34.599                 |
| LK 2                        | 1%              | 1.080.421                   | 1.080.421                 | 611.149                  | 611.149                |
| LK 3                        | 3%              | 1.587.955                   | 1.587.955                 | 1.155.888                | 1.155.888              |
| LK 4                        | 13%             | 301.704                     | 301.704                   | 198.999                  | 198.999                |
| LK 5                        | 30%             | 648.323                     | 648.323                   | 314.420                  | 314.420                |
| LK 6                        | 35%             | 1.093.632                   | 1.093.632                 | 250.452                  | 250.452                |
| Bedeckung durch LK 1        |                 | -                           | 83%                       | -                        | 83%                    |
| Bedeckung durch LK 1 + LK 2 |                 | -                           | 2676%                     | -                        | 1550%                  |

\*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In zwei Szenarien gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen. Insbesondere wird keine Liquidität aus den Liquiditätsklassen 1 und 2 benötigt.

In den beiden anderen Szenarien ist ausreichend Liquidität in der Liquiditätsklasse 1 vorhanden, um den Bedarf annähernd zu decken. Die Liquiditätsklasse 2 wird darüber hinaus nur in sehr geringem Maße belastet.

Diese Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover sehr robust gegenüber Liquiditätsstress ist.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 41.076 Tausend Euro und steigt etwas mit den Beiträgen. In der aktuellen Risikoinventur wird nur ein Risiko als wesentlich eingestuft. Dieses besteht in einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen

mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

Bewährte Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Corona-Krise fortgeführt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen zum Beispiel über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise steht das Reputationsrisiko unter besonderer Beobachtung. Bisher haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von den für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

#### **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten und beim Auftreten von Wetterereignissen oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews in den verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert, die einen signifikanten bzw. wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurden der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeits-Risikotreiber eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

#### Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Versicherungsseite der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch im Hinblick auf eine mögliche Relevanz für die aktuelle Unternehmenssteuerung betrachtet. Im Besonderen wurden die Auswirkungen einer möglichen Einführung einer Elementarschaden-Versicherungspflicht betrachtet.

#### Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbei-

tung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung wurden erste Ansätze zu einer Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage betrachtet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen. Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.



## D.1 Vermögenswerte

|  | Solvency II      | HGB nach SII     |
|--|------------------|------------------|
|  | Tsd. Euro        | Tsd. Euro        |
| <b>Vermögenswerte zum 31.12.2022</b>   |                  |                  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0                | 38.684           |
| Latente Steueransprüche  | 0                | 0                |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   | 0                | 0                |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  | 119.622          | 49.138           |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   | 3.786.599        | 3.707.038        |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  | 0                | 0                |
| Darlehen und Hypotheken  | 22.864           | 25.123           |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | 21.049           | 23.277           |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   | 1.815            | 1.846            |
| Policendarlehen  | 0                | 0                |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | 170.751          | 345.117          |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | 167.743          | 252.142          |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | 163.716          | 251.770          |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | 4.027            | 372              |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 3.008            | 92.976           |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  | 396              | 5.892            |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | 2.612            | 87.084           |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | 0                | 0                |
| Depotforderungen   | 503.557          | 503.557          |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | 15.653           | 15.653           |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | 0                | 21.871           |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | 14.246           | 14.246           |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | 0                | 0                |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | 0                | 0                |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | 99.748           | 99.748           |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | 31.017           | 91.747           |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>4.764.058</b> | <b>4.911.924</b> |

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei Kapitalanlagen und Darlehen liegen nach Zinsanstieg und Rückgang der Aktienkurse insgesamt Buch- und Marktwerte annähernd gleich auf, wobei Lasten der Zinstitel und Fonds durch Reserven der Beteiligungen und Immobilien ausgeglichen werden.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich auf der Basis hoher Immobilienpreise stille Reserven.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite. Zum 31.12.2022 übersteigen die latenten Steuerschulden die latenten Steueransprüche, so dass nach Saldierung keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

| <b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2022</b> | <b>Solvency II<br/>Tsd. Euro</b> | <b>HGB nach SII<br/>Tsd. Euro</b> |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | 114.574                          | 42.932                            |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                                     | 722.763                          | 484.255                           |
| Aktien   | 35.264                           | 19.018                            |
| Aktien – notiert   | 269                              | 269                               |
| Aktien – nicht notiert   | 34.995                           | 18.749                            |
| Anleihen   | 1.256.567                        | 1.430.359                         |
| Staatsanleihen   | 884.085                          | 1.005.651                         |
| Unternehmensanleihen   | 372.481                          | 424.709                           |
| Strukturierte Schuldtitel  | 0                                | 0                                 |
| Besicherte Wertpapiere   | 0                                | 0                                 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | 1.657.432                        | 1.730.474                         |
| Derivate   | 0                                | 0                                 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  | 0                                | 0                                 |
| Sonstige Anlagen   | 0                                | 0                                 |
| <b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>                | <b>3.786.599</b>                 | <b>3.707.038</b>                  |

#### Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der HGB-Wert steigt mit der Bestandsentwicklung.
- Maßgeblich für einen spürbaren Rückgang des Marktwertes ist der starke Zinsanstieg, der sich bei den Zinstiteln und in den Fonds auswirkt. Zusätzlich belastet der Rückgang der Aktienkurse. Die Immobilien und die Beteiligungen inklusive der verbundenen Unternehmen steigen hingegen im Marktwert etwas an.
- Dazu ergeben sich Marktwertänderungen aus Abläufen, der Anlage zufließender Gelder und Maßnahmen zur Bestandspflege.

## Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Position umfasst unter HGB das gezahlte Aufgeld für die erworbenen Trägerrechte an den ÖSA Versicherungen zum 01.01.2020. Dieses wird planmäßig über einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum Jahr 2022 abgeschrieben. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent verwendet wird. Der Nachweis der Werthaltigkeit wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen inkl. von Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Neugeschäft wird für Schaden/Unfallversicherer nur über einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Die latenten Steueransprüche senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlusstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach

dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

|  | Solvency II      | HGB nach SII     |
|--|------------------|------------------|
|  | Tsd. Euro        | Tsd. Euro        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2022</b>   |                  |                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung   | 944.094          | 1.618.744        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                               | 921.701          | 1.540.891        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | 0                | 0                |
| Bester Schätzwert  | 841.458          | 0                |
| Risikomarge  | 80.242           | 0                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                        | 22.394           | 77.853           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | 0                | 0                |
| Bester Schätzwert  | 18.074           | 0                |
| Risikomarge  | 4.320            | 0                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)              | 643.084          | 731.884          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                             | 25.529           | 131.839          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | 0                | 0                |
| Bester Schätzwert  | 25.403           | 0                |
| Risikomarge  | 126              | 0                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 617.555          | 600.045          |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | 0                | 0                |
| Bester Schätzwert  | 616.293          | 0                |
| Risikomarge  | 1.262            | 0                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  | 0                | 0                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | 0                | 0                |
| Bester Schätzwert  | 0                | 0                |
| Risikomarge  | 0                | 0                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>  | <b>1.587.179</b> | <b>2.350.628</b> |
| <b>Andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>   | <b>0</b>         | <b>394.271</b>   |

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus im Marktwert nur noch leicht über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung von Anpassungen in der Schadenrückstellung in Folge der Inflationsentwicklung.
- Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem leichten Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung für die Zukunft, Feuergroßschäden, Kumulereignisse und ein steigendes Verkehrsaufkommen belasten die Schadenrückstellungen, während das stark gestiegene Zinsniveau diese entlastet. Insgesamt verändert sich die Schadenrückstellung nur wenig. Die Prämienrückstellung wird belastet durch eine Verschlechterung der Schadenquoten, während der Zinsanstieg und das übernommene Geschäft zu Entlastungen führen. Insgesamt ergibt sich ein leichter Anstieg der Prämienrückstellungen. Die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung sinken vor allem durch den Zinsanstieg. Die Risikomarge fällt ebenfalls. Hier überlagert der Zinsanstieg steigende Risiken.

### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Gemäß eigener historischer Entwicklung werden die Verwaltungskostenquoten für jedes LoB individuell ermittelt. Die Abschlusskosten werden auf Basis einer Abschlusskosten-/Produktionsquote und dem anteiligen Neugeschäft und Neuordnungsmehrbeitrag berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen unter Berücksichtigung der Kostenverteilung als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsoferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

#### **Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| <b>Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</b>                                 | <b>Solvency II<br/>Tsd. Euro</b> | <b>HGB nach SII<br/>Tsd. Euro</b> |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Eventualverbindlichkeiten  | 0                                | 0                                 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                 | 171.047                          | 216.569                           |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  | 547.648                          | 799.285                           |
| Depotverbindlichkeiten   | 0                                | 0                                 |
| Latente Steuerschulden   | 60.612                           | 0                                 |
| Derivate   | 34.543                           | 0                                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                     | 0                                | 0                                 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0                                | 0                                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                       | 8.049                            | 54.137                            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                     | 0                                | 6.174                             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                   | 44.269                           | 44.269                            |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | 0                                | 0                                 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten         | 0                                | 0                                 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten               | 0                                | 0                                 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                  | 161                              | 687                               |

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen nach dem deutlichen Zinsanstieg unterhalb der Buchwerte.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau haben sich die Rentenzahlungsverpflichtungen und die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert deutlich verringert, während sich der aktuelle Zinsanstieg in der HGB-Sicht auf Basis der Mittelung der anzusetzenden Zinssätze über 10 Jahre noch nicht niederschlägt.
- Mit den Marktwertrückgängen durch das angestiegene Zinsniveau auf beiden Seiten der Bilanz verringert sich der Passivüberhang der latenten Steuer.

#### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen, deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

## **D.5 Sonstige Angaben**

keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

|  | 31.12.2022       | 31.12.2021       |
|--|------------------|------------------|
|  | Tsd. Euro        | Tsd. Euro        |
| <b>Eigenmittel</b>   |                  |                  |
| <b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1</b>            | <b>2.310.550</b> | <b>2.320.056</b> |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                    | 20.000           | 20.000           |
| Ausgleichsrücklage   | 2.290.550        | 2.300.056        |
| <b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3</b>            | <b>0</b>         | <b>0</b>         |
| Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche | 0                | 0                |
| <b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>        | <b>2.310.550</b> | <b>2.320.056</b> |
| <b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>        | <b>2.310.550</b> | <b>2.320.056</b> |

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen inklusive Sonderposten aus der HGB-Bilanz von 1.025.903 Tausend Euro und 1.264.647 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 26.500 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 1.047.121 Tausend Euro und Reserven aus Pensionsrückstellungen mit rund 251.638 Tausend Euro bei, während Steuereffekte mit 60.612 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen und anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen führen die gestiegenen Zinsen zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Schulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus gehen die Reserven der Aktivseite gegenüber der HGB-Bilanz stark zurück. Im Gegenzug steigen die Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer. Ein Anstieg in der Schadenentwicklung 2022 und Kostenanstiege in der zum Teil verzögerten Abwicklung alter Schäden dämpfen den Anstieg der Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Belastungen aus Steuereffekten beim Übergang auf die Marktwertbilanz sind in der Folge niedriger als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich ein leichter Rückgang der Eigenmittel.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

|   | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---|----------------|----------------|
|   | Tsd. Euro      | Tsd. Euro      |
| <b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>                |                |                |
| Marktrisiko   | 573.078        | 698.347        |
| Gegenparteiausfallrisiko  | 26.507         | 27.757         |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko                          | 648.169        | 489.158        |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                               | 8.897          | 15.884         |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko                              | 42.561         | 42.522         |
| Diversifikation   | -310.651       | -301.347       |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte                                 | 0              | 0              |
| Operationelles Risiko   | 41.076         | 38.426         |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern                     | -86.579        | -211.747       |
| <b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>                              | <b>943.059</b> | <b>798.999</b> |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR                                | 2.310.550      | 2.320.056      |
| <b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b> | <b>245,0%</b>  | <b>290,4%</b>  |

|   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| <b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>                              | <b>235.765</b> | <b>199.750</b> |
| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR                                | 2.310.550      | 2.320.056      |
| <b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b> | <b>980,0%</b>  | <b>1161,5%</b> |

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt auf der vorgegebenen relativen Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Während sich die Rückgänge im Marktrisiko um 17,9 Prozent mit den Anstiegen im versicherungstechnischen Risiko um 32,5 Prozent in etwa ausgleichen, resultiert der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 18,0 Prozent aus einem deutlichen Rückgang der Anrechnung risikomindernder Wirkungen aus latenten Steuern. Dieser ergibt sich aus einem geringeren Überhang passiver latenter Steuern aus dem Übergang auf Marktwerte in der Solvenzübersicht mit der Entwicklung der Eigenmittel. Zusätzlich führen Anpassungen im Berechnungsverfahren zum Werthaltigkeitsnachweis latenter Steuern in der Risikominderung unter anderem zur Vermeidung von Doppelanrechnungen zu einem Rückgang der anrechenbaren Risikominderung.

Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Rückgang in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

### Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden auf der Basis der Zinsentwicklung 2022 die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens zur Stärkung der Ertragslage behutsam erweitert. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder beschleunigen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung möglicher Folgen der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

### **Berechnung der Risiken im Einzelnen**

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwah-

scheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-SCR ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutto-SCR wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.



Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Brutto­risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Brutto­risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebighkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebighkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebighkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit einem möglichen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in der Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse auf der Basis eines 5-jährigen Planungsausblickes für das Neugeschäft geprüft und auf den werthaltigen Anteil begrenzt.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. In den gesetzlichen Vorgaben wurde dabei Anfang 2020 für Schaden/Unfallversicherer die Anrechenbarkeit von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

keine

Hannover, den 6. April 2023

Der Vorstand

## **X. ANHANG - DATENTABELLEN**

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

|            |   |
|------------|---|
| S.02.01.02 | Bilanz  |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen   |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  |
| S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen   |
| S.23.01.01 | Eigenmittel   |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden   |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit                     |

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

|              | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |
|--------------|-----------------------------|
|              | <b>C0010</b>                |
| <b>R0030</b> | 0                           |
| <b>R0040</b> | 0                           |
| <b>R0050</b> |                             |
| <b>R0060</b> | 119.622                     |
| <b>R0070</b> | 3.786.599                   |
| <b>R0080</b> | 114.574                     |
| <b>R0090</b> | 722.763                     |
| <b>R0100</b> | 35.264                      |
| <b>R0110</b> | 269                         |
| <b>R0120</b> | 34.995                      |
| <b>R0130</b> | 1.256.567                   |
| <b>R0140</b> | 884.085                     |
| <b>R0150</b> | 372.481                     |
| <b>R0160</b> |                             |
| <b>R0170</b> |                             |
| <b>R0180</b> | 1.657.432                   |
| <b>R0190</b> |                             |
| <b>R0200</b> |                             |
| <b>R0210</b> |                             |
| <b>R0220</b> |                             |
| <b>R0230</b> | 22.864                      |
| <b>R0240</b> |                             |
| <b>R0250</b> | 21.049                      |
| <b>R0260</b> | 1.815                       |
| <b>R0270</b> | 170.751                     |
| <b>R0280</b> | 167.743                     |
| <b>R0290</b> | 163.716                     |
| <b>R0300</b> | 4.027                       |
| <b>R0310</b> | 3.008                       |
| <b>R0320</b> | 396                         |
| <b>R0330</b> | 2.612                       |
| <b>R0340</b> |                             |
| <b>R0350</b> | 503.557                     |
| <b>R0360</b> | 15.653                      |
| <b>R0370</b> | 0                           |
| <b>R0380</b> | 14.246                      |
| <b>R0390</b> |                             |
| <b>R0400</b> |                             |
| <b>R0410</b> | 99.748                      |
| <b>R0420</b> | 31.017                      |
| <b>R0500</b> | 4.764.058                   |

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

|   | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |
|---|-----------------------------|
|   | <b>C0010</b>                |
| <b>R0510</b>  | 944.094                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                             |
| Bester Schätzwert   | 921.701                     |
| Risikomarge   |                             |
| <b>R0520</b>  |                             |
| <b>R0530</b>  |                             |
| <b>R0540</b>  | 841.458                     |
| <b>R0550</b>  | 80.242                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                             |
| Bester Schätzwert   | 22.394                      |
| Risikomarge   |                             |
| <b>R0560</b>  |                             |
| <b>R0570</b>  |                             |
| <b>R0580</b>  | 18.074                      |
| <b>R0590</b>  | 4.320                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                             |
| Bester Schätzwert   | 643.084                     |
| Risikomarge   |                             |
| <b>R0600</b>  |                             |
| <b>R0610</b>  | 25.529                      |
| <b>R0620</b>  |                             |
| <b>R0630</b>  | 25.403                      |
| <b>R0640</b>  | 126                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                             |
| Bester Schätzwert   | 617.555                     |
| Risikomarge   |                             |
| <b>R0650</b>  |                             |
| <b>R0660</b>  |                             |
| <b>R0670</b>  | 616.293                     |
| <b>R0680</b>  | 1.262                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                             |
| Bester Schätzwert   | 0                           |
| Risikomarge   |                             |
| <b>R0690</b>  |                             |
| <b>R0700</b>  |                             |
| <b>R0710</b>  | 0                           |
| <b>R0720</b>  | 0                           |
| <b>R0740</b>  |                             |
| Eventualverbindlichkeiten   |                             |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  |                             |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | 171.047                     |
| <b>R0750</b>  |                             |
| <b>R0760</b>  | 547.648                     |
| <b>R0770</b>  |                             |
| <b>R0780</b>  | 60.612                      |
| <b>R0790</b>  | 34.543                      |
| <b>R0800</b>  |                             |
| <b>R0810</b>  |                             |
| <b>R0820</b>  | 8.049                       |
| <b>R0830</b>  | 0                           |
| <b>R0840</b>  | 44.269                      |
| <b>R0850</b>  |                             |
| <b>R0860</b>  |                             |
| <b>R0870</b>  |                             |
| <b>R0880</b>  | 161                         |
| <b>R0900</b>  | 2.453.507                   |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   |                             |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | <b>R1000</b>                |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | 2.310.550                   |









Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

|  | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung |       |   | Sonstige Lebensversicherung                   |       |   | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--|--|--|-------|---|---|-------|---|--|--------------------------------------|--|
|  |  | C0020                                  | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien<br>C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien<br>C0050 | C0060 | Verträge ohne Optionen und Garantien<br>C0070 |  |                                      |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   | <b>R0010</b>                           |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | <b>R0020</b>                           |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |  |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |  |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>  | <b>R0030</b>                           | 42.298                                 |       |   |   |       |   | 102.077  | 471.918                              | 616.293  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  | <b>R0080</b>                           |  |       |   |   |       |   | 2.612  |                                      | 2.612  |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | <b>R0090</b>                           | 42.298                                 |       |   |   |       |   | 99.465   | 471.918                              | 613.681  |
| <b>Risikomarge</b>   | <b>R0100</b>                           | 67                                     |       |   |   |       |   | 442  | 753                                  | 1.262  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |  |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | <b>R0110</b>                           |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| Bester Schätzwert  | <b>R0120</b>                           |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| Risikomarge  | <b>R0130</b>                           |  |       |   |   |       |   |  |                                      |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   | <b>R0200</b>                           | 42.366                                 |       |   |   |       |   | 102.519  | 472.671                              | 617.555  |

|   | Krankenversicherung |   |   | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|---|---------------------|---|---|--|--|--|
|   | C0160               | Verträge ohne Optionen und Garantien<br>C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien<br>C0180 |  |  |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>  | R0010               |   |   |  |  |  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020               |   |   |  |  |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>   |                     |   |   |  |  |  |
| <b>Bester Schätzwert</b>  |                     |   |   |  |  |  |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>   | R0030               |   |   | 25.403   |  | 25.403   |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  | R0080               |   |   | 396  |  | 396  |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0090               |   |   | 25.007   |  | 25.007   |
| <b>Risikomarge</b>  | R0100               |   |   | 126  |  | 126  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>   |                     |   |   |  |  |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0110               |   |   |  |  |  |
| Bester Schätzwert   | R0120               |   |   |  |  |  |
| Risikomarge   | R0130               |   |   |  |  |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>  | R0200               |   |   | 25.529   |  | 25.529   |



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| <b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b> |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung   | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| <b>C0020</b>   | <b>C0030</b>                 | <b>C0040</b>              | <b>C0050</b>                         | <b>C0060</b>                    | <b>C0070</b>                               | <b>C0080</b>                         | <b>C0090</b>                       | <b>C0100</b>                     |
| <b>R0320</b>   | 22.394                       |                           | 282.242                              | 47.174                          | 1.661                                      | 407.287                              | 124.260                            | 4.520                            |
| <b>R0330</b>   | 4.027                        |                           | 53.613                               | -2.910                          | 136  | 68.395                               | 45.436                             | 0                                |
| <b>R0340</b>   | 18.367                       |                           | 228.629                              | 50.083                          | 1.525                                      | 338.892                              | 78.824                             | 4.520                            |



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

|              | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes |          |                                   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |   |   |   | Nichtlebensversicherungspflichten gesamt |
|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
|              | Rechtsschutzversicherung                                    | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung               | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |  |
|              | C0110   | C0120    | C0130                             | C0140  | C0150                                     | C0160   | C0170                                   | C0180                                    |
| <b>R0320</b> | 54.392  | 34       | 132                               | 0  |   |   |   | 944.094                                  |
| <b>R0330</b> | -184  | 0        | -771                              | 0  |   |   |   | 167.743                                  |
| <b>R0340</b> | 54.576  | 34       | 902                               | 0  |   |   |   | 776.352                                  |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr 

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| <b>Z0020</b> | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

| Jahr   | Entwicklungsjahr |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             | im laufenden<br>Jahr | Summe der<br>Jahre |             |           |
|--------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------------|--------------------|-------------|-----------|
|        | 0                | 1           | 2           | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8           | 9           | 10 & +      |                      |                    | C0170       | C0180     |
|        | C0010            | C0020       | C0030       | C0040       | C0050       | C0060       | C0070       | C0080       | C0090       | C0100       | C0110       |                      |                    |             |           |
| Vor    | <del>R0100</del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | 11.311               | <del></del>        | <del></del> |           |
| N-9    | R0160            | 451.393     | 189.801     | 40.079      | 15.529      | 8.959       | 4.078       | 1.640       | 1.970       | 3.508       | 1.342       |                      | R0160              | 1.342       | 718.299   |
| N-8    | R0170            | 408.186     | 160.957     | 32.423      | 13.787      | 8.630       | 6.486       | 3.029       | 3.700       | 8.629       |             |                      | R0170              | 8.629       | 645.826   |
| N-7    | R0180            | 462.682     | 164.059     | 38.459      | 16.036      | 9.356       | 4.438       | 2.589       | 2.886       |             |             |                      | R0180              | 2.886       | 700.504   |
| N-6    | R0190            | 405.351     | 159.863     | 31.319      | 16.479      | 9.824       | 4.575       | 4.930       |             |             |             |                      | R0190              | 4.930       | 632.341   |
| N-5    | R0200            | 407.743     | 166.004     | 31.601      | 15.302      | 9.303       | 5.668       |             |             |             |             |                      | R0200              | 5.668       | 635.621   |
| N-4    | R0210            | 402.793     | 158.781     | 36.759      | 15.904      | 7.978       |             |             |             |             |             |                      | R0210              | 7.978       | 622.216   |
| N-3    | R0220            | 389.058     | 151.011     | 32.806      | 13.986      |             |             |             |             |             |             |                      | R0220              | 13.986      | 586.861   |
| N-2    | R0230            | 357.226     | 131.629     | 29.770      |             |             |             |             |             |             |             |                      | R0230              | 29.770      | 518.625   |
| N-1    | R0240            | 369.626     | 159.019     |             |             |             |             |             |             |             |             |                      | R0240              | 159.019     | 528.646   |
| N      | R0250            | 445.680     |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                      | R0250              | 445.680     | 445.680   |
| Gesamt | R0260            |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                      | R0260              | 691.201     | 6.045.932 |

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             | Jahresende (abgezinste Daten) |        |         |         |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------|---------|---------|
|      | 0                | 1           | 2           | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8           | 9           | 10 & +      |                               | C0360  |         |         |
|      | C0200            | C0210       | C0220       | C0230       | C0240       | C0250       | C0260       | C0270       | C0280       | C0290       | C0300       |                               |        |         |         |
| Vor  | <del>R0100</del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | 167.111                       | R0100  | 126.848 |         |
| N-9  | R0160            | 0           | 0           | 38.116      | 29.412      | 25.139      | 21.880      | 18.538      | 15.159      | 14.863      |             |                               | R0160  | 11.470  |         |
| N-8  | R0170            | 0           | 0           | 59.929      | 43.751      | 33.823      | 29.634      | 24.499      | 20.926      |             |             |                               | R0170  | 15.941  |         |
| N-7  | R0180            | 0           | 95.279      | 60.682      | 46.302      | 37.284      | 26.566      | 22.773      | 23.610      |             |             |                               | R0180  | 17.943  |         |
| N-6  | R0190            | 256.504     | 93.569      | 62.752      | 48.746      | 33.492      | 31.832      | 31.781      |             |             |             |                               | R0190  | 24.578  |         |
| N-5  | R0200            | 241.182     | 82.781      | 49.998      | 39.831      | 30.097      | 26.096      |             |             |             |             |                               | R0200  | 20.575  |         |
| N-4  | R0210            | 248.897     | 95.251      | 57.706      | 43.465      | 33.580      |             |             |             |             |             |                               | R0210  | 27.214  |         |
| N-3  | R0220            | 227.352     | 84.579      | 52.915      | 39.190      |             |             |             |             |             |             |                               | R0220  | 31.876  |         |
| N-2  | R0230            | 224.287     | 90.771      | 66.124      |             |             |             |             |             |             |             |                               | R0230  | 54.763  |         |
| N-1  | R0240            | 262.581     | 103.852     |             |             |             |             |             |             |             |             |                               | R0240  | 92.396  |         |
| N    | R0250            | 331.229     |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                               | R0250  | 300.808 |         |
|      |                  |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                               | Gesamt | R0260   | 724.413 |



**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

|              | Gesamt    | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|              | C0010     | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>R0010</b> | 20.000    | 20.000                  |                   |        |        |
| <b>R0030</b> | 0         | 0                       |                   |        |        |
| <b>R0040</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0050</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0070</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0090</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0110</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0130</b> | 2.290.550 | 2.290.550               |                   |        |        |
| <b>R0140</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0160</b> | 0         |                         |                   |        | 0      |
| <b>R0180</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0220</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0230</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0290</b> | 2.310.550 | 2.310.550               |                   |        | 0      |
| <b>R0300</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0310</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0320</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0330</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0340</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0350</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0360</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0370</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0390</b> |           |                         |                   |        |        |
| <b>R0400</b> |           |                         |                   |        |        |

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

|              | <b>Gesamt</b> | <b>Tier 1 – nicht gebunden</b> | <b>Tier 1 – gebunden</b> | <b>Tier 2</b> | <b>Tier 3</b> |
|--------------|---------------|--------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
|              |               |                                |                          |               |               |
| <b>R0500</b> | 2.310.550     | 2.310.550                      |                          |               | 0             |
| <b>R0510</b> | 2.310.550     | 2.310.550                      |                          |               |               |
| <b>R0540</b> | 2.310.550     | 2.310.550                      | 0                        | 0             | 0             |
| <b>R0550</b> | 2.310.550     | 2.310.550                      | 0                        | 0             |               |
| <b>R0580</b> | 943.059       |                                |                          |               |               |
| <b>R0600</b> | 235.765       |                                |                          |               |               |
| <b>R0620</b> | 2.4501        |                                |                          |               |               |
| <b>R0640</b> | 9,8002        |                                |                          |               |               |

|              | <b>C0060</b> |
|--------------|--------------|
|              |              |
| <b>R0700</b> | 2.310.550    |
| <b>R0710</b> |              |
| <b>R0720</b> |              |
| <b>R0730</b> | 20.000       |
| <b>R0740</b> |              |
| <b>R0760</b> | 2.290.550    |
|              |              |
| <b>R0770</b> |              |
| <b>R0780</b> | 186.677      |
| <b>R0790</b> | 186.677      |

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

|  | <b>Brutto-<br/>Solvenzkapitalanforderung</b> | <b>USP</b>   | <b>Vereinfachungen</b> |
|--|--|--------------|------------------------|
|  | <b>C0110</b>                                 | <b>C0090</b> | <b>C0120</b>           |
| Marktrisiko                                | R0010 573.078                                |              |                        |
| Gegenparteiausfallrisiko                   | R0020 26.507                                 |              |                        |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko      | R0030 8.897                                  |              |                        |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko     | R0040 42.561                                 |              |                        |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 648.169                                |              |                        |
| Diversifikation                            | R0060 -310.651                               |              |                        |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte        | R0070 0                                      |              |                        |
| <b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>      | <b>R0100 988.561</b>                         |              |                        |

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Operationelles Risiko   | R0130 41.076         |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen   | R0140 0              |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern  | R0150 -86.579        |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG   | R0160                |
| <b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>  | <b>R0200 943.059</b> |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  | R0210                |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>  | <b>R0220 943.059</b> |
| <b>Weitere Angaben zur SCR</b>  |                      |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  | R0400                |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil   | R0410                |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände   | R0420                |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                   | R0430                |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440                |

**Annäherung an den Steuersatz**

|  | <b>Ja/Nein</b>                           |
|--|--|
|  | <b>C0109</b>                             |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 Approach based on average tax rate |

**Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern**

|  | <b>VAF LS</b>  |
|--|----------------|
|  | <b>C0130</b>   |
| VAF LS   | R0640 -86.579  |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  | R0650 -84.296  |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 -2.282   |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr   | R0670          |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre   | R0680          |
| Maximum VAF LS   | R0690 -298.332 |

## Anhang I

## S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|   | C0010 |         |   |   |
|---|-------|---------|---|---|
| MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis   | R0010 | 163.466 |   |   |
|   |       |         | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und<br>versicherungstechnische Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung)<br>in den letzten<br>zwölf Monaten |
|   |       |         | C0020   | C0030   |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 |         |   |   |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | 14.047  | 14.047  | 75.539  |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 |         |   |   |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | 220.123 | 220.123   | 229.080   |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | 46.767  | 46.767  | 168.032   |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 | 1.133   | 1.133   | 3.721   |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | 278.307 | 278.307   | 521.103   |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | 74.485  | 74.485  | 100.585   |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 | 2.857   | 2.857   | 19.675  |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | 53.226  | 53.226  | 47.672  |
| Beistand und proportionale Rückversicherung   | R0120 | 32      | 32  | 23  |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 813     | 813   | 593   |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung  | R0140 | 0       | 0   |   |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | R0150 |         |   |   |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 |         |   |   |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | R0170 |         |   |   |

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|  | C0040 |         |   |   |
|--|-------|---------|---|---|
| MCR <sub>L</sub> -Ergebnis   | R0200 | 21.640  |   |   |
|  |       |         | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und<br>versicherungstechnische Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Gesamtes<br>Risikokapital (nach<br>Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|  |       |         | C0050   | C0060   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | R0210 | 514.216 | 514.216   |   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0       | 0   |   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | R0230 | 0       | 0   |   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | R0240 | 124.472 | 124.472   |   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | R0250 |         |   |   |

## Berechnung der Gesamt-MCR

|                              | C0070 |         |
|------------------------------|-------|---------|
| Lineare MCR                  | R0300 | 185.106 |
| SCR                          | R0310 | 943.059 |
| MCR-Obergrenze               | R0320 | 424.376 |
| MCR-Untergrenze              | R0330 | 235.765 |
| Kombinierte MCR              | R0340 | 235.765 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000   |
|                              |       | C0070   |
| Mindestkapitalanforderung    | R0400 | 235.765 |